Universität Basel

Juristische Fakultät

Weiterführung des Evaluationskonzeptes der Lehrveranstaltungen ab FS 2017

Grundlagen für das nachstehende Evaluationskonzept der Lehre bilden das Qualitätskonzept der Juristischen Fakultät vom 25. April 2006, die von der universitären Kommission Lehre entwickelten Eckpunkte und Vorgaben vom 30. Mai 2007 (siehe Anhang), die Evaluationsstandards der Schweizerischen Gesellschaft für Evaluation vom 5. Dezember 2000 (internationale Standards) sowie die Standards der Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Basel vom 30. Mai 2011 und die Qualitätsstandards für die institutionelle Akkreditierung des Hochschulrates (Akkreditierungsrichtlinien HFKG) vom 28. Mai 2015

Vorbemerkung

Die Weiterführung des Evaluationskonzeptes baut auf den drei bisherigen Konzepten auf. Die bisher gewonnenen Erfahrungen aus den bereits durchgeführten Evaluationen flossen dabei in die geplanten Evaluationen ein. Ebenfalls wurden die Ergebnisse des Qualitäts- und Organisationsentwicklungsprojekts Evaluation Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät einbezogen. Auch die Rückschlüsse aus dem Projekt Studiengangsentwicklung im Jahr 2015/16 wurden berücksichtigt. Die Studiengangsevaluationen sind nicht Teil des vorliegenden Konzepts.

1. Grundsätzliches

Das vorliegende Evaluationskonzept knüpft an die drei vorhergehenden Konzepte an und integriert aus der bisherigen Evaluationspraxis gewonnene Erkenntnisse sowie neue gesamtuniversitäre Vorgaben zur Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen. Die Juristische Fakultät sieht die Prüfung als letzten Teil einer Lehrveranstaltung an und evaluiert die Prüfungen daher aufgrund des vorliegen Evaluationskonzepts. Die Evaluation von Lehrveranstaltungen, Lehrleistungen und Prüfungen findet periodisch nach folgendem Rhythmus statt: Die Juristische Fakultät sieht die Prüfungen traditionell als letzten Teil der jeweiligen Lehrveranstaltungen an und evaluiert die Prüfungen daher aufgrund des vorliegen Evaluationskonzepts.

1.1. Zeitplan

FS 17	Masterarbeiten I und Moot-Courts (und ähnliche Veranstaltungen[1]) I
HS 17	Masterarbeiten II und Moot-Courts (und ähnliche Veranstaltungen) II; Prüfungen I
FS 18	Proseminare und Seminare I; Prüfungen II
HS 18	Übungen und Klausurenkurs I; Proseminare und Seminare II;
FS 19	Vorlesungen I; Übungen und Klausurenkurs II;
HS 19	Vorlesungen II; Repetitorien und Kolloquien I
FS 20	Repetitorien und Kolloqiuen II; Tutorate I
HS 20	Tutorate II

Tabelle. Zeitliche Übersicht über alle regulären Evaluationen an der Juristischen Fakultät vom FS 2017 bis HS 2020.

1.2. Koordination

Die Evaluation wird zentral vom Studiendekanat koordiniert. Das Studiendekanat informiert jeweils rechtzeitig per E-Mail über die Art und den Ablauf der Evaluation. Das Studiendekanat ist zudem Ansprechstelle bei Fragen zu Evaluationsabläufen oder Unterstützungsmöglichkeiten bei der Lehrentwicklung (Studiendekanat-ius@unibas.ch).Weitere Informationen unter: https://ius.unibas.ch/lehre/evaluationen/

[1] Bspw.: Mock Trial Strafrecht; Projekt Verwaltungspraxis

2. Evaluation von Lehrveranstaltungen, Lehrleistungen und Prüfungen

Die Evaluation von allen Lehrveranstaltungen, individuellen Lehrleistungen wie der Betreuung von Masterarbeiten und Prüfungen findet nach dem im Zeitplan unter 1.1. festgelegtem Rhythmus statt. Zudem können Dozierende auf Wunsch ihre Veranstaltung jederzeit evaluieren lassen. Bitte wenden Sie sich dazu frühzeitig an das Studiendekanat (Patrick.Ebnoether@unibas.ch).

2.1. Evaluation von Lehrveranstaltungen

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen findet in der Regel in der viertletzten Veranstaltungswoche mittels studentischer Fragebogenevaluation im Plenum statt. Das Studiendekanat lässt den Dozierenden vorgängig die gedruckten Fragebogen zukommen, scannt die ausgefüllten Bogen ein und sendet den Dozierenden innerhalb von zwei Wochen den Ergebnisbericht per E-Mail zu. Dozierende haben die Möglichkeit, zusätzlich eigene Fragen zu stellen. Dazu können die Dozierenden entweder Fragen im Plenum stellen, welche die Studierenden mit Ankreuzen der Blanco-Items im Fragebogen beantworten oder die Dozierenden können ihre Fragen dem Studiendekanat mitteilen, welches einen individuellen Bogen zusammenstellt.

2.2. Evaluation von Masterarbeiten und Prüfungen

Das Evaluationsverfahren und diverse Instrumente zur Evaluation wurden seit dem Sommer 2013 von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Anspruchsgruppen (insbesondere Studierenden und Dozierenden), unterstützt durch die Fachstelle für Evaluation des Vizerektorats Lehre und Entwicklung, erarbeitet. Auch das Verfahren und die Instrumente zur Evaluation von Prüfungen wurden überarbeitet und sollen nun in einem zweiten Durchlauf nochmals eingesetzt werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des letzten Durchlaufs wurde der Curriculums- und Prüfungskommission bereits in zwei Teilen präsentiert.

2.3. Evaluation von Habilitierenden und neu beginnenden Dozierenden

Grundsätzlich werden alle Veranstaltungen von neuen Dozierenden und von Dozierenden in Beförderungsverfahren evaluiert, unabhängig vom unter 1.1. festgelegten Evaluationsplan. Die Instrumente für diesen Bereich werden von der Arbeitsgruppe Evaluationen entwickelt und mit den betroffenen Personen und den zuständigen Gremien abgestimmt. Der zusätzliche eigenständige Einsatz eigener, insbesondere qualitativer Instrumente, durch die Dozierenden wird begrüsst.

2.4. Instrument Fokusgruppengespräch

Dozierende, welche mit Studierenden in einen vertiefenden strukturierten Dialog über Lehre treten möchten, können jederzeit das Instrument Fokusgruppengespräch nutzen. Besonders zu empfehlen ist der Einsatz dieses Instruments nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse (Diskussionshinweise). Ein Merkblatt zum Instrument (Nutzen, Ablauf, Diskussionstipps) findet sich auf der Webseite unter: https://ius.unibas.ch/lehre/evaluationen/.

3. Rückmeldung und Besprechung der Ergebnisse

Die Wirkung der Lehrveranstaltungsevaluation hängt neben der eigenen Reflexion wesentlich von der diskursiven Nutzung der Evaluationsergebnisse ab.

3.1. Rückmeldung an die Dozierenden

Die Dozierenden erhalten in der Regel vor Semesterende die ihre Lehrveranstaltungen betreffenden Auswertungen, damit sie die Ergebnisse den Studierenden im Plenum rückmelden und gegebenenfalls besprechen können. Einige Wochen nach Semesterende erhalten die Dozierenden zur individuellen Verortung zusätzlich eine Auswertung der durchschnittlichen studentischen Beurteilung ihrer Veranstaltung verglichen mit der durchschnittlichen studentischen Beurteilung aller typengleichen Veranstaltungen im selben Semester.

3.2. Rückmeldung an die Studierenden

Die Dozierenden melden die wichtigsten Evaluationsergebnisse den Studierenden – nach Möglichkeit im Plenum – zurück, holen ggf. vertiefende Informationen ein, diskutieren mögliche Massnahmen und / oder kommentieren die Ergebnisse. Dadurch soll einerseits den Studierenden signalisiert werden, dass ihre Rückmeldungen ernst genommen werden, andererseits soll den Dozierenden ermöglicht werden, die Ergebnisse nach ihren Bedürfnissen zu vertiefen oder zu kommentieren.

3.3. Rückmeldung an die Curriculums- und Prüfungskommissionen

Die Dozierenden leiten Rückmeldungen von allgemeinem Interesse (z.B. zu Räumlichkeiten, fehlendem Vorwissen der Studierenden) dem Studiendekanat weiter, welches die Information gegebenenfalls in die Curriculums- und Prüfungskommission einbringen kann.

3.4. Rückmeldung an die Fachbereichsvorsitzenden

Aufgrund des Vorschlags der Arbeitsgruppe Lehraufträge haben die drei Fachbereichsvorsitzenden in Evaluationen der dem Fachbereich zugeordneten, nicht festangestellten Dozierenden Einsicht. Der Studiendekan trifft sich darüber hinaus einmal jährlich mit jedem der Fachbereichsvorsitzenden und berichtet von den vorliegenden Lehrveranstaltungsevaluationen der strukturellen Professuren und weist sie auf für die Lehrplanung wichtige Tatsachen bei den Lehrveranstaltungsevaluationen der strukturellen Professuren hin.

3.5. Rückmeldung an das Vizerektorat Lehre durch den Studiendekan

In der Kommission Lehre wurde in der Sitzung vom 20. April 2016 festgelegt, dass jeweils im Herbstsemester ein Gespräch zwischen dem Studiendekan und dem Vizerektor Lehre und Entwicklung stattfindet. Ziel ist es, das Rektorat über die Umsetzung des Qualitätsmanagements von Lehrveranstaltungen und Trends/Massnahmen im Bereich der Lehrveranstaltungsqualität auf aggregierter Ebene zu informieren. Grundlage des Gesprächs bilden ein kurzer Bericht (gesamtuniversitär einheitliches Template) und aggregierte Auswertungen zu den aktuellen Lehrveranstaltungsevaluationen.

4. Ergebniseinsicht

Abgesehen von den in die Evaluationsvorbereitung und -auswertung involvierten Personen haben der Studiendekan und die Dekanin bzw. der Dekan Einsicht in die veranstaltungsbezogenen Auswertungen der aller Evaluationen (Evaluationsbögen und Auswertungen). Die Ergebnisse der Evaluationen werden durch das Studiendekanat jeweils durchgesehen und es wird ein schriftlicher Kurzbericht zuhanden des Studiendekans verfasst, in welchem die jeweiligen Ergebnisse zusammengefasst werden. Alle diese Personen unterstehen dem Amtsgeheimnis. Zudem erhalten die Dozierenden die individuellen Evaluationsergebnisse zu ihren Lehrveranstaltungen, Lehrleistungen und Prüfungen. Die CPK und die Fakultätsversammlung erhalten regulär ausschliesslich Evaluationsergebnisse in summarischer Form (Evaluationsbericht; siehe Abschnitt 5.).
Weiteren Personen kann die CPK auf schriftlich begründeten Antrag hin Einsicht in die Evaluationsbögen und -ergebnisse gewähren. Die Einsicht kann aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes verweigert werden.

5. Kommunikation der Prozesse und Ergebnisse

Das Studiendekanat informiert per E-Mail und Webpage (https://ius.unibas.ch/lehre/evaluationen/) über die Prozesse der Durchführung und Verwendung der geplanten Evaluationen. Zudem verfasst das Studiendekanat einmal jährlich einen summarischen Bericht über die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen. Dieser Bericht wird nach der Genehmigung durch die Curriculums- und Prüfungskommission auf der Webpage (https://ius.unibas.ch/lehre/evaluationen/) publiziert sowie an das Dekanat zur Information des Fakultätsausschusses und allenfalls auch der Fakultätsversammlung weitergeleitet.

6. Entwicklungsmassnahmen

Allfällige Konsequenzen betreffend das Lehrsystem und das Curriculum werden in der Curriculums- und Prüfungskommission besprochen. Die Curriculums- und Prüfungskommission beschliesst dabei Massnahmen und stellt der Fakultätsversammlung, wenn nötig, entsprechende Anträge.
Über Konsequenzen, die einzelne Dozierende betreffen, finden gemeinsame Gespräche zwischen Studiendekan, Dekan und den betroffenen Personen statt. Sollten bei Mängeln in didaktischer oder methodischer Hinsicht Massnahmen getroffen werden, so stehen Empfehlungen im Hinblick auf den Besuch entsprechender Kurse im Vordergrund.

7. Archivierung

Die Evaluationsauswertungen (inkl. schriftlich fixierte Ergebnisse) werden 10 Jahre von der Fakultät elektronisch aufbewahrt. Die einzelnen Bögen werden nach deren Auswertung vom Studiendekanat vernichtet.

8. Kontinuierliche Weiterentwicklung

Das Studiendekanat ist bestrebt, für die Juristische Fakultät massgeschneiderte, nützliche, praktikable, partizipative und fundierte Prozesse sowie Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung zu gewährleisten. Bei der kontinuierlichen Weiter- / Entwicklung dieser Prozesse und Instrumente werden deshalb grundsätzlich Vertreter/-innen aller Anspruchsgruppierungen (insbesondere Studierende und Dozierende) einbezogen. Die Fachstelle für Evaluation des Vizerektorats Lehre und Entwicklung berät und unterstützt das Studiendekanat dabei.
Parallel dazu läuft ein Projekt zur Weiter- / Entwicklung der Juristischen Fachdidaktik an der Universität Basel, dass vor knapp fünf Jahren vom Studiendekan als Diskussionsforum über juristische Fachdidaktik initiiert wurde. Im Rahmen dieses Projekts wurden bereits mehrere Veranstaltungen für alle Dozierenden und Assistierenden der Fakultät durchgeführt. Weitere Aktivitäten sind geplant. Der Austausch von Informationen, die für beide Projekte von Interesse sind, ist gewährleistet. Weitere Informationen zum Zentrum für Juristische Lehre (ZJL) finden Sie unter: https://ius.unibas.ch/forschung/forschungsgemeinschaften/zentrum-fuer-juristische-lehre/
Darüberhinaus könnten während des in Frage stehenden Evaluationszeitraums Alternativen zu den bisherigen primär Fragebogengestützten Evaluationen getestet werden. Beispielsweise durch:
- Hospitationen
- Prüfungserfolg als objektiver Indikator
- Effektmessungen (vor- und nach einer spezifischen Lehrveranstaltung)

9. Vorbehalt: Abstimmung auf das gesamtuniversitäre Evaluationskonzept

Das Evaluationskonzept der Juristischen Fakultät steht unter dem Vorbehalt, dass sich aus den noch zu schaffenden gesamtuniversitären Evaluationskonzepten Änderungen ergeben können.

PE, den 5. Oktober 2016

* *
*

Genehmigt von der Curriculums- und Prüfungskommission der Juristischen Fakultät am 26. Oktober 2016

ANHANG I

Auszug aus dem Protokoll der 23. Sitzung der Kommission Lehre vom 30. Mai 2007

Punkt 5.12.: **Evaluation Studiengänge**

Die Studiendekane, Unterrichts-, Curriculums- und Prüfungskommissionen betreiben ein Studiengangs-Monitoring, bei dem Daten/Statistiken der Lehre (SAP Campus, BFS etc.) sowie die Resultate von Evaluationen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragung Ehemalige BfS, Befragung StudienabbrecherInnen etc.) regelmässig diskutiert werden.

Darüber hinaus erfolgt periodisch eine Evaluation der Studiengänge. Diese erfolgt grundsätzlich nach einem ersten Durchlauf eines neuen Studiengangs (nach 3 bzw. 2 Jahren), ansonsten alle 5 bis 10 Jahre.

Bei der Evaluation der Studiengänge wird auf die Methodenvielfalt (Fragebogen, Hearings etc.) Wert gelegt, da damit auf die spezifische Situation der Studiengänge eingegangen werden kann. Ziel ist nicht die Standardisierung von Fragebogen, sondern die Fragenbereiche studiengangsspezifisch ausgewählt werden sollen.

Für die Befragung von Ehemaligen soll es gemäss ersten Gesprächen neu möglich sein, dass sich die Uni Basel mit eigenen Fragen den Umfragen des BfS anhängt.

Die Verantwortung für den Umgang (Handlungsbedarf) mit Evaluationsergebnissen liegt bei den StudiendekanInnen sowie bei den Vorsitzenden der Unterrichts-, Curriculums- und Prüfungskommissionen.

In Zusammenarbeit mit der Kommission Lehre soll ein gesamtuniversitäres Projekt zum Thema Studiengangs-Evaluationen durchgeführt werden. Ziel ist der Austausch von good practice Beispielen zwischen den Fakultäten.

Punkt 5.13.: **Evaluation Lehrveranstaltungen und Prüfungen**

Es gibt zwei Gruppen von Personen, an welche die Evaluationsergebnisse gerichtet sind: der ein- zelne Dozent/Dozentin sowie die Gremien der Lehre/StudiendekanInnen.

Das System muss erlauben, dass unterschiedliche Fragebogen eingesetzt werden können. Die Fragebogen sollten zusammengesetzt sein aus Standardfragen sowie lehrveranstaltungsspezifischen Fragen.

Die Meinungen sind bezüglich der Frage, ob alle Lehrveranstaltungen jedes Semester evaluiert werden sollen, geteilt. Als Minimum soll jede Veranstaltung alle drei Jahre evaluiert werden.

Grundsätzlich sollen die Lehrveranstaltungen jedes neuen Professors bzw. Professorin, je- des neuen Dozierenden sowie jedes neuen Lehrbeauftragten im ersten Semester evaluiert werden.

Aus Gründen des Rücklaufs wird an Papierfragebogen festgehalten.

Aus Kostengründen sowie zur höheren der Glaubwürdigkeit betreffend Anonymität soll die Auswertung der Fragebogen zentral erfolgen. Diese Stelle muss nicht im Rektorat angesiedelt sein.

Entscheidend ist, dass die Studierenden wahrnehmen, dass mit den Ergebnissen etwas be- wegt wird. Evaluationsresultate sowie beschlossene Massnahmen müssen deshalb den Studierenden in geeigneter Form (mündliche Mitteilung des Dozierenden, Mail etc.) kommuniziert und nach Möglichkeit auch diskutiert werden (im Plenum, mit Fachgruppe etc.).

Zur Realisierung der obengenannten Punkte soll ein gesamtuniversitäres Projekt gestartet werden.

Zudem wird die Kommission Lehre einen Austausch von „good practice“ pflegen, wie man im konkreten mit Evaluationsergebnissen umgehen kann.

Auszug aus dem Protokoll der 23. Sitzung der Kommission Lehre vom 20. April 2016

Beschluss

- Im Rahmen des jährlichen Gesprächs zur summativen Evaluation der Studiengänge informieren die Studiendekanin und die Studiendekane den Vizerektor Lehre & Entwicklung über die Evaluation der Lehrveranstaltungen.
- Als Grundlage für das Gespräch dient ein kurzer Bericht zur Auswertung der durchschnittlichen studentischen Beurteilung aller typengleichen Veranstaltungen sowie ein einseitiger Bericht (Template verfügbar), der die folgenden Punkte kurz erläutert:
  - Anzahl durchgeführter und geplanter Evaluationen
  - Anzahl freiwilliger Evaluationen, ggf. zusätzlich eingesetzter Instrumente
  - Fazit aus studentischen Beurteilungen, ggf. weitere Quellen
  - ggf. Massnahmen, Trends
- Für die Phil. Nat. und die Medizinische Fakultät finden noch Absprachen zum Vorgehen statt.

ANHANG II

- Bericht zu den bisher durchgeführten Evaluationen 1.7.10

- Bericht zu den bisher durchgeführten Evaluationen (Stand August 2011) vom 31. 8. 2011

(Beide veröffentlicht unter: https://ius.unibas.ch/lehre/evaluationen/)

ANHANG III

Gegenüberstellung der Fazits aus den Workshops mit den Dozierenden, Studierenden und Mitarbeitenden des Studien-/Dekanats zum Thema „Stärken und Optimierungspotenziale des Evaluationsprozesses von Lehrveranstaltungen“ im FS 2012

ANHANG IV

Standard der Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Basel vom 30. Mai 2011